

AÜG-Rahmenvertrag

Vertragsentwurf · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Der Rahmen allein legitimiert keinen Einsatz. Er benötigt vollständig ausgefüllte Einzelvereinbarungen und eine tatsächlich passende AÜG-Erlaubnis.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Textform nach § 12 AÜG; separate rechtzeitige Konkretisierung jedes Einsatzes erforderlich.

1. Rahmen und Parteien

Verleiher [ANGABEN] und Entleiher [ANGABEN] schließen den Rahmen [VERTRAGSNUMMER] für ausdrücklich als Arbeitnehmerüberlassung bezeichnete Einsätze. Der Rahmen enthält keine alleinige Einsatzfreigabe.

2. Erlaubnis und Nachweise

Der Verleiher erklärt den Besitz der erforderlichen gültigen Erlaubnis [BEHÖRDE, DATUM, AKTENZEICHEN, DAUER] und legt einen Nachweis vor. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

3. Einzelvereinbarung

Vor jedem Einsatz werden Person, Qualifikation, Tätigkeit, Ort, Arbeitszeit, Beginn, Ende, Vergleichsbedingungen, Preis und anzurechnende Vorzeiten in Textform konkretisiert. Ohne vollständige Zuordnung erfolgt kein Einsatz.

4. Informations- und Schutzpflichten

Zuständige Ansprechpartner [NAMEN] stimmen Gleichstellung, Arbeitsschutz, Unterweisung, Schutzkleidung, Unfälle und einsatzbezogene Änderungen ab. Zwingende gesetzliche Verantwortlichkeiten werden nicht abbedungen.

5. Abrechnung

Leistungsnachweise werden über [VERFAHREN] bestätigt. Preisbestandteile werden je Einzelvereinbarung ausgewiesen. Zahlungsziel [TAGE] nach ordnungsgemäßer Rechnung. Strittige Stunden werden dokumentiert und geklärt.

6. Rahmenlaufzeit

Beginn [DATUM], Laufzeit [REGELUNG], ordentliche B2B-Kündigung [FRIST]. Folgen für laufende zulässige Einzelüberlassungen werden ausdrücklich geregelt: [ANGABEN]. Personenbezogene gesetzliche Höchstdauern bleiben maßgeblich.

7. Abschluss

Erforderliche Anlagen und offene Angaben werden vor Abschluss vollständig ergänzt. Individuelle Abreden und zwingendes Recht bleiben maßgeblich. [ORT, DATUM, BESTÄTIGUNGEN / UNTERSCHRIFTEN DER BEFUGTEN PERSONEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

§ 1 AÜG – Erlaubnis, Kennzeichnung, Konkretisierung, Höchstdauer · § 12 AÜG – Vertrag zwischen Verleiher und Entleiher · § 8 AÜG – Gleichstellung und tarifliche Abweichungen